

28. März 2012

## Motion

von Tamara Lauber (FDP)  
und Marc Bourgeois (FDP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Ergänzung von Art. 23<sup>ter</sup> der Gemeindeordnung zu beantragen, wodurch Gemeinderatsmitglieder zur Offenlegung verpflichtet werden, wenn sie in einer staatlich subventionierten Wohnform leben. Dabei ist hinsichtlich des Subventionsbegriffs auf ökonomische Kriterien abzustellen.

### Begründung:

Zweck der Veröffentlichung von Interessenbindungen der Gemeinderäte ist es, wirtschaftliche und/oder ideelle Interessen der einzelnen Gemeinderäte offenzulegen, um so Ausstandspflichten beurteilen und politisches Handeln einordnen zu können.

In der Stadt Zürich wird in den nächsten Jahrzehnten ein zweistelliger Milliardenbetrag in den subventionierten Wohnungsbau fließen. Auch auf die einzelne subventionierte Wohnung heruntergebrochen fließen hier bedeutsame Steuermittel, welche für die jeweiligen Bewohner einen erheblichen geldwerten Vorteil darstellen.

Der Gemeinderat wird deshalb in den nächsten Jahren und Jahrzehnten regelmässig über subventionierte Wohnungsvorlagen entscheiden müssen. Wenn nun gleichzeitig einzelne Gemeinderäte in erheblichem Umfang persönlich von diesen Subventionen profitieren, sind Interessenkonflikte unausweichlich. Eine solche wirtschaftliche Interessenbindung eines stimmberechtigten Parlamentsmitgliedes rechtfertigt eine Offenlegung. Zudem kann die Ausstandspflicht gemäss Art. 30 der GeschO des Gemeinderats nur so wirksam kontrolliert werden.

Das Abstellen auf einen ökonomischen Subventionsbegriff – wie er im politischen Vokabular nicht immer üblich ist – deckt die geldwerten Vorteile der Nutzniesser in geeigneter, allgemein anerkannter Weise ab. Dabei stellen insbesondere auch die folgenden Konstrukte eine wirtschaftliche Subventionierung dar: Abgabe von Land im Baurecht zu nicht marktgerechten Preisen; Hypotheken zu nicht marktgerechten Preisen; Übernahme von Anteilscheinen bei Genossenschaften; Bereitstellung von Stiftungskapital; Erstellung eigener Wohnsiedlungen; Wohnbauaktionen zur gezielten Subventionierung einzelner Wohnungen; von gemeinnützigen, selber staatlich geförderten Institutionen subventionierte Wohnungen.

Datenschutzrechtlichen Bedenken ist dabei gebührend Rechnung zu tragen, sofern die Daten nicht ohnehin öffentlich zugänglich sind.

